

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1.** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge "AGB" genannt) gelten für die Überlassung von Zimmern und / oder Kurs- und Seminarräumlichkeiten und / oder sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotel Sass da Grüm bzw. der B-Force Balance SA (nachfolgend "Hotel Sass da Grüm" genannt) an Kunden und Veranstalter. Sämtliche Offerten des Hotels Sass da Grüm basieren auf diesen AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes einzelnen Vertrages zwischen dem Kunden bzw. Veranstalter (nachfolgend "Kunde", "Veranstalter" oder "Vertragspartei" genannt). Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer expliziten Vereinbarung zwischen dem Kunden bzw. Veranstalter und dem Hotel Sass da Grüm. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Kunden oder Veranstalters widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

- 2.1.** Im Anschluss an die Reservation durch die Vertragspartei erhält diese vom Hotel Sass da Grüm eine schriftliche Reservationsbestätigung per E-Mail, Fax oder Brief. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservationsbestätigung der Hotel Sass da Grüm an die Vertragspartei zustande. Der Vertrag kommt - im Falle einer Reservation über einen Internetkanal - ebenso zustande, mit der Zustellung der Buchungsbestätigung und/oder der zu leistende Vorauszahlung.
- 2.2.** Bis zum Erhalt der Reservationsbestätigung durch die Vertragspartei behält sich das Hotel Sass da Grüm das Recht vor, provisorisch reservierte Zimmer und/oder Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben.

3. Leistung, Zahlungen und Preise

- 3.1.** Das Hotel Sass da Grüm verpflichtet sich, die von der Vertragspartei bestellten und vom Hotel Sass da Grüm schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.
- 3.2.** Wünscht die Vertragspartei Leistungen, die nicht vom Hotel Sass da Grüm selbst erbracht werden, so handelt das Hotel Sass da Grüm lediglich als Vermittler. Diese Leistungen werden separat abgerechnet.
- 3.3.** Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.
- 3.4.** Das Hotel Sass da Grüm ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
- 3.5.** Die Anzahlung wird an den geschuldeten Hotelpreis respektive allfällige Annullationskosten angerechnet.

- 3.6.** Kommt die Vertragspartei ihrer Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, ist das Hotel Sass da Grüm berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Zimmer und / oder Räumlichkeiten anderweitig zu vergeben. Die Vertragspartei ist dem Hotel Sass da Grüm für den daraus entstandenen Schaden haftbar.
- 3.7.** Sofern keine Anzahlung vom Hotel Sass da Grüm verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens bei der Abreise vom Kunden per Kreditkarte (Master, VISA, American Express), Debitkarten (EC/Maestro, Postcard), Twint oder in Bar zu bezahlen. Wird Zahlung mittels Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag ohne Abzug 15 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel Sass da Grüm berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betriebs- und Inkassokosten zu belasten.
- 3.8.** Preisänderungen durch das Hotel Sass da Grüm bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Haftung

- 4.1.** Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel Sass da Grüm für alle Beschädigungen und Verluste oder anderen Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten, seine Veranstaltungsteilnehmenden oder sonstige Dritte verursacht werden. Das Hotel Sass da Grüm lehnt (vorbehaltlich Ziff. 4.3) jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Veranstalter, ihren Mitarbeitern, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die durch die Vertragspartei, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von sonstigen Dritten eingebracht werden, ist Sache der Vertragspartei. Das Hotel Sass da Grüm kann jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung von der Vertragspartei verlangen. Dem Hotel Sass da Grüm steht es frei, seine Leistungen zu verweigern, bis der Veranstalter den Nachweis einer angemessenen Versicherung vorlegen kann.
- 4.2.** Die Vertragspartei ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Sie verpflichtet sich, das Hotel Sass da Grüm vor sämtlichen zivil und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern der Vertragspartei) aufgrund seiner Veranstaltung gegen das Hotel Sass da Grüm erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.
- 4.3.** Das Hotel Sass da Grüm haftet für eigenes Verhalten nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden wie insbesondere entgangener Gewinn, wird nach Massgabe von Art. 100 des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") wegbedungen. Ebenso wird die Haftung für Hilfspersonen gemäss Art. 101 Abs. 2 OR gänzlich ausgeschlossen.
- 4.4.** Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernimmt die Hotel Sass da Grüm keinerlei Haftung, für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

5. Vertragsrücktritt des Hotel Sass da Grüm

- 5.1.** Das Hotel Sass da Grüm kann ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurücktreten, solange der Veranstalter zum Rücktritt gemäss Ziff. 6 berechtigt ist.
- 5.2.** Ist die vom Hotel Sass da Grüm vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere vom Hotel Sass da Grüm nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, kann das Hotel Sass da Grüm im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.
- 5.3.** Das Hotel Sass da Grüm ist zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotel Sass da Grüm in der Öffentlichkeit gefährden kann oder die Vertragspartei gegen ihre in Ziffer 14 vorstehend genannten Pflichten gemäss AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche des Hotel Sass da Grüm gegenüber der Vertragspartei bleiben vorbehalten.

6. Vertragsrücktritt des Veranstalters

- 6.1.** Der Rücktritt des Veranstalters richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen über die Annullierung gemäss Ziff. 9.3, 9.4, 11.3, 12.2 und 14.8 der vorliegenden AGB.
- 6.2.** Ist eine Annullierung gemäss den Ziff. 9.3, 9.4, 11.2, 12.2 und 14.8 der vorliegenden AGB abgeschlossen und ist es dem Veranstalter infolge höherer Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- und Reaktorunfälle, Streiks, Pandemien und Epidemien, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er gegen Bezahlung der bereits erfüllten Leistungen und Bezahlung von 50% der noch nicht erfüllten Leistungen vom Vertrag zurücktreten.
- 6.3.** Massgebend für die Berechnung der Annullierungskosten der einzelnen Leistungen gemäss Ziffer 6.2 vorstehend ist der Preis gemäss Reservierungsbestätigung (inkl. MwSt.).

7. Erstellen von Aufnahmen

- 7.1.** Visuelle und/oder Audio-Aufnahmen aller Art (wie Fotos oder Videos) zu kommerziellen Zwecken auf dem Gelände der Hotel Sass da Grüm sind untersagt und bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Hotel Sass da Grüm im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung. Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der erstellenden und veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des konkreten Verwendungszweckes (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium) und allfälliger weiterer Angaben (Konzept) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@sassdagruem.ch
- 7.2.** Erfolgen Aufnahmen ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist die Hotel Sass da Grüm berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Vertragspartei ist dem Hotel Sass da Grüm für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

8. Verwendung von Kennzeichen/Aufnahmen

- 8.1.** Die Verwendung zu kommerziellen Zwecken von Kennzeichen (z.B. Logos, Marken, Hotel- und Firmennamen) sowie Fotos, Videos und Audio und/oder visueller Aufnahmen aller Art auf dem Gelände der Hotel Sass da Grüm sowie Material im Eigentum der Hotel Sass da Grüm bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Hotel Sass da Grüm. Entsprechende Anfragen sind unter Angabe der veröffentlichenden Person (Auftraggeber), des konkreten Verwendungszwecks (zu vermarktendes Produkt/Leistung, Publikationsmedium), der zu verwendenden Kennzeichen/Bilder und allfälliger weiterer Angaben (Konzept) an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@sassdagruem.ch
- 8.2.** Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende schriftliche Zustimmung, ist die Hotel Sass da Grüm berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Vertragspartei ist dem Hotel Sass da Grüm für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

9. Hotelzimmer

9.1. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 11.00 Uhr zu verlassen.

9.2. Gruppenbuchungen / Zimmerkontingente

Bis spätestens 14 Tage vor Anreise erhält das Hotel Sass da Grüm vom Kunden eine verbindliche Teilnehmerliste mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname aller Gäste
- Anreisezeit
- Zahlungskonditionen der Gäste

Hat der Vertragspartei ein Zimmerkontingent gebucht und wird dieses durch die gemeldete Teilnehmerliste nicht vollständig ausgeschöpft (oder wird fristgerecht keine Teilnehmerliste gemeldet), werden die noch verfügbaren Zimmer des jeweiligen Kontingentes für den offenen Verkauf wieder freigegeben.

9.3. Annullierungsbedingungen Hotelzimmer

9.3.1. Die Annullierung einer Reservierung von Hotelzimmern muss dem Hotel Sass da Grüm möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unangemeldeten Nichterscheinen (No-shows) sowie im Fall verfrühter Abreise.

9.3.2. Annullierung der Buchung bis 15 Tage vor Anreisedatum pauschal CHF 75.00 pro Zimmer.

9.3.3. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 bis 8 Tagen vor dem Anreisedatum wird pro annulliertes Zimmer 50% des Preises für den kompletten Aufenthalt verrechnet.

9.3.4. Bei einer Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Anreisedatum wird pro annulliertes Zimmer 100% des Preises für den kompletten Aufenthalt verrechnet.

9.3.5. Bei unangemeldeten Nichterscheinen (No-shows) sowie im Fall verfrühter Abreise wird pro Zimmer 100% des Preises für den kompletten Aufenthalt verrechnet.

9.3.6. Buchungen zu Non-refundable-Raten sind ab dem Zeitpunkt der Buchung nicht mehr kostenfrei stornierbar.

9.3.7. Wir behalten uns das Recht vor den kompletten Aufenthalt 7 Tage vor Anreise zu belasten.

9.3.8. Das Hotel Sass da Grüm kann die Annullierungskosten nach eigenem Ermessen reduzieren, sofern das Hotel Sass da Grüm die Zimmer zumindest zum gleichen Preis weitervermieten kann.

9.4. Annullierungsbedingungen Gruppenbuchung

9.4.1. Die Annullierung einer Gruppenbuchung von mehreren Hotelzimmern (ab gesamthaft 4 Zimmern oder auch einzelner Zimmer der Gruppenbuchung) hat die Hotel Sass da Grüm spätestens wie folgt zu erreichen (Berechnungsgrundlage ist die Höchstanzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäss Reservierungsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

- Bis 10 Zimmer 30 Tage vor Anreise
- Ab 11 Zimmern 60 Tage vor Anreise

Im Fall einer Annullierung der gesamten oder eines Teils der Gruppenbuchung nach Ablauf der oben genannten Fristen werden der Vertragspartei Annullierungskosten wie folgt verrechnet (Berechnungsgrundlage ist die Höchstanzahl gebuchter Zimmer an einem der Aufenthaltstage gemäss Reservationsbestätigung; eine nachträgliche Reduktion der Anzahl Zimmer bleibt unberücksichtigt):

- Bis 10 Zimmer:
 - bis spätestens 30 Tage vor Anreisedatum ist kostenlos.
 - 15 - 29 Tage vor Anreise 30 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Buchungen.
 - 7 - 14 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Buchungen.
 - Ab 6 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Buchungen.
 - Bei unangemeldeten Nichterscheinen (No-shows) sowie im Fall verfrühter Abreise wird pro Zimmer 100% des Preises für den kompletten Aufenthalt verrechnet.
- Ab 11 Zimmern:
 - bis spätestens 60 Tage vor Anreisedatum ist kostenlos.
 - 30 - 59 Tage vor Anreise 30 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Buchungen.
 - 15 - 29 Tage vor Anreise 50 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Buchungen.
 - Ab 14 Tagen vor Anreise 100 % der Gesamtsumme der von der Annullierung betroffenen Buchungen.
 - Bei unangemeldeten Nichterscheinen (No-shows) sowie im Fall verfrühter Abreise wird pro Zimmer 100% des Preises für den kompletten Aufenthalt verrechnet.

Das Hotel Sass da Grüm kann die Annullierungskosten nach eigenem Ermessen reduzieren, sofern das Hotel Sass da Grüm die Zimmer zumindest zum gleichen Preis weitervermieten kann.

9.5. Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass sämtliche im Voraus erbrachten Leistungen des Hotel Sass da Grüm und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

10. Umbuchung durch das Hotel Sass da Grüm

Wenn das Hotel Sass da Grüm der Vertragspartei ein oder mehrere gebuchte Zimmer aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stellen kann, wird das Hotel Sass da Grüm der Vertragspartei ein gleichwertiges Zimmer zur Verfügung stellen. Ist kein gleichwertiges Zimmer verfügbar, wird das Hotel Sass da Grüm der Vertragspartei ein verfügbares Zimmer einer anderen Kategorie zur Verfügung stellen oder eine Umbuchung in ein gleichwertiges Hotel gewährleisten.

11. SPA

11.1. Externe Eintritte

Diese sind auf 4 Stunden limitiert. Es können gleichzeitig mehrere Eintritte von Nicht-Hotelgästen gebucht werden. Diese Reservationen haben folgende Bedingungen:

- volle Vorauszahlung
- keine Rückerstattung
- keine Umbuchung

Es wird empfohlen, eine Reiseversicherung abzuschliessen.

11.2. Behandlungen

Das Hotel Sass da Grüm bietet Massageanwendungen an. Eine Buchung im Voraus ist empfohlen. Zu Beginn des Termins ist ein Gesundheitsfragebogen durch den Kunden wahrheitsgetreu auszufüllen.

11.3. Annullation von SPA Behandlungen

Annullierungen von Behandlungen haben die Hotel Sass da Grüm spätestens 24 Stunden vor dem Behandlungstermin zu erreichen. Bei einer Annullierung innerhalb von 24 Stunden vor dem Behandlungstermin wird der volle Rechnungsbetrag verrechnet.

12. Exklusivbuchung

12.1. Anreise- und Abreisezeiten

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag vor 11.00 Uhr zu verlassen.

12.2. Teilnehmerliste

Bis spätestens 15 Tage vor Anreise erhält das Hotel Sass da Grüm von der Vertragspartei eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachname aller Gäste
- E-Mail-Adressen
- sowie die Zahlungskonditionen der Gäste.

13. Zuschläge

Ab 3.00 Uhr morgens wird pro angebrochene Stunde ein Nachtzuschlag von CHF 600.- verrechnet.

13.1. Annullierungsbedingungen

Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten für die Annullierung von Exklusivbuchungen. Die Annullierung einer Exklusivbuchung hat das Hotel Sass da Grüm spätestens wie folgt zu erreichen: 90 Tage vor Anreise:

Im Fall einer Annullierung nach Ablauf der oben genannten Frist werden dem Kunden Annullierungskosten wie folgt berechnet:

- 90 Tage vor Anreise 50 % des Gesamtbetrages der Exklusivbuchung
- ab 45 Tage vor Anreise 100 % des Gesamtbetrages der Exklusivbuchung

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass sämtliche im Voraus erbrachten Leistungen des Hotel Sass da Grüm und seiner Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

14. Bankett und Konferenzen

14.1. Raumnutzung / Bewilligungen

14.1.1. Das Hotel Sass da Grüm behält sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- und Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotel Sass da Grüm.

14.1.2. Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat die Vertragspartei allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind von der Vertragspartei selbst anzumelden und abzugelten.

14.2. Teilnehmerzahl

Die Vertragspartei hat dem Hotel Sass da Grüm die definitive Teilnehmerzahl (Garanzahl) mindestens 3 Werktage vor dem Anlass mitzuteilen. Ist die effektive Teilnehmerzahl in der Folge kleiner, gilt die angegebene Garanzahl als Grundlage für die Verrechnung; ist die effektive Teilnehmerzahl höher, werden die effektiv entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Ist die effektive Teilnehmerzahl höher, übernimmt das Hotel Sass da Grüm keine Garantie für die Berücksichtigung aller Gäste.

14.3. Feuerpolizeiliche Regelungen / Andere Sicherheitsvorschriften / Anbringen von Dekorationsmaterial

14.3.1. Die Vertragspartei verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen des Hotels Sass da Grüm, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbots etc. einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch die Vertragspartei muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

14.3.2. Die Vertragspartei ist im Übrigen dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird, als dem Fassungsvermögen des betreffenden Raumes entsprechend. Verbindlich hierfür sind die vom Hotel Sass da Grüm angegebenen Höchstzahlen. Im Fall einer Zuwiderhandlung lehnt das Hotel Sass da Grüm jede Haftung ab.

14.3.3. Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen, Decken, erfordert immer das vorgängige Einverständnis des Hotels Sass da Grüm. Die Vertragspartei haftet für jeglichen dem Hotel Sass da Grüm daraus entstandenen Schaden.

14.4. Angaben zum Event und Gewährleistung der Sicherheit

Die Vertragspartei hat das Hotel Sass da Grüm transparent über den Zweck und die Art der Veranstaltung zu informieren. Sollte die Vertragspartei den Zweck und die Art der Veranstaltung abändern, ist das Hotel Sass da Grüm umgehend zu informieren. Stellt das Hotel Sass da Grüm fest, dass die Vertragspartei das Hotel Sass da Grüm über Zweck und Art der Veranstaltung nicht richtig informiert hat und die Veranstaltung ein Reputationsrisiko für das Hotel Sass da Grüm darstellen könnte, ist das Hotel Sass da Grüm berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Vertragspartei ist dem Hotel Sass da Grüm für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

14.5. Zuschläge

Ab 0.00 Uhr morgens (Mitternacht) wird pro angebrochene Stunde ein Nachzuschlag von CHF 250.- verrechnet.

14.6. Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist die Vertragspartei verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke vom Hotel Sass da Grüm zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

14.7. Drucksachen / Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos / Bildern des Hotel Sass da Grüm in jeglicher Form durch die Vertragspartei bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Hotels Sass da Grüm. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist das Hotel Sass da Grüm berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Vertragspartei ist dem Hotel Sass da Grüm für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

14.8. Annullierung des Anlasses durch den Veranstalter

14.8.1. Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Hotel Sass da Grüm frühzeitig schriftlich durch die Vertragspartei mitgeteilt werden. Eine kostenlose Absage der Veranstaltung ist innerhalb der nachfolgenden Frist möglich:

- bis 10 Teilnehmer: 14 Tage vor Veranstaltungstermin
- 11-14 Teilnehmer: 21 Tage vor Veranstaltungstermin
- ab 15 Teilnehmer: 28 Tage vor Veranstaltungstermin.

14.8.2. Im Falle einer Absage nach Ablauf der oben genannten Fristen werden der Vertragspartei die Bereitstellungskosten und zusätzlich folgende Annullationspauschalen des zu erwartenden Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt (berechnet nach der in der Reservierungsbestätigung aufgeführten Teilnehmerzahl):

Veranstaltungen mit einer ursprünglich bestätigten Personenanzahl bis 10 Personen:

- Absage 7 – 14 Tage im Voraus 100 % Saalmiete.
- Absage 3 – 6 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
- Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

Veranstaltungen mit einer ursprünglich bestätigten Personenanzahl von 11-14 Personen:

- Absage 14 – 21 Tage im Voraus 100 % Saalmiete.
- Absage 7 – 13 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 50 % des entgangenen Umsatzes.
- Absage 3 – 6 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
- Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

Veranstaltungen mit einer ursprünglich bestätigten Personenanzahl von mindestens 15 Personen:

- Absage 14 – 28 Tage im Voraus 100 % Saalmiete.
- Absage 7 – 13 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 50 % des entgangenen Umsatzes.
- Absage 3 – 6 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 75 % des entgangenen Umsatzes.
- Absage 0 – 2 Tage im Voraus 100 % Saalmiete zuzüglich 100 % des entgangenen Umsatzes.

Falls der entstandene Umsatzverlust durch Kundenbuchungen von Dritten für den gleichen Zeitraum und die gleichen Räume kompensiert wird, kann die Hotel Sass da Grüm nach eigenem Ermessen von der Inrechnungstellung der Annullierungskosten absehen oder diese reduzieren.

14.9. Im Voraus erbrachte Leistungen des Hotels Sass da Grüm und seiner Partner sind in jedem Fall zu bezahlen.

15. Verschiedene Bestimmungen

15.1. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unzulässig, unwirksam oder sonst aus irgendeinem Grunde nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, in gute Treuen zusammenzuwirken, um eine solche Bestimmung durch eine andere, dem damit gewollten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.

15.2. Übertragung / Abtretung von Forderungen

Das Hotel Sass da Grüm behält sich das Recht vor, im Falle von ausstehenden Forderungen der Vertragsparteien diese zu Inkassozwecken an Drittparteien zu übertragen.

15.3. Anerkennung dieser AGB

Die AGB sind ein Vertragsbestandteil der Reservationsbestätigung. Mit dem Erhalt der Reservationsbestätigung erklärt die Vertragspartei, den Inhalt dieser AGB zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und diese in ihrer Gesamtheit anzuerkennen und einzuhalten.

16. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Spezialdomizil

16.1. Sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen der Vertragspartei und dem Hotel Sass da Grüm sowie die vorliegenden AGB unterstehen dem Schweizerischen materiellen Recht, unter Ausschluss der Normen des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht.

16.2. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Anwendung, Auslegung, Durchführung des zwischen ihnen geschlossenen Vertrages sowie dieser AGB werden durch die ordentlichen Gerichte des Kantons Tessin entschieden. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bellinzona.

16.3. Bei Vertragsparteien, welche ihren Wohn- oder Geschäftssitz im Ausland haben, gilt Locarno als Spezialdomizil im Sinne von Art. 50 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs.

17. Datenschutz

Hiermit stimmt die Vertragspartei einer Speicherung Ihrer Daten für hoteleigene Marketingzwecken zu. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Muralto, Februar 2026

Für weitere Auskünfte:

Frau Claudia Galliker, Hotel Sass da Grüm, info@sassdagruem.ch, +41 91 785 21 71

Version: 13.02.2026